

AZ: 61-47-10-03 / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0457/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	07.05.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Knotenpunkt Boostedter Straße /
Leinestraße / Hartwigswalder Straße**

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für den Umbau des Knotens Boostedter Straße / Leinestraße / Hartwigswalder Straße zu einem Kreisverkehr zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 120.000,00 € Planungskosten (Haushaltsstelle vorhanden)

B e g r ü n d u n g :

Die Verwaltung hat im Juli 2014 beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Rendsburg, für den geplanten Umbau des Knotenpunktes Boostedter Straße / Leinestraße / Hartwigswalder Straße zu einem Kreisverkehr einen Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit gestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) erläutert mit Schreiben vom 09.12.2014, dass eine Förderung der Maßnahme nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Verwaltung hat daraufhin in einem Schreiben vom 08.01.2015 die verkehrliche Notwendigkeit der Maßnahme nochmalig begründet und um erneute Prüfung

gebeten. Im Antwortschreiben des MWAVT vom 16.02.2015 wird die Ablehnung der Förderfähigkeit bestätigt. Dies wird im Wesentlichen wie folgt begründet: *„Die Förderung von Ausbauprojekten ist angesichts der 2020 auslaufenden Entflechtungsmittel als Grundlage der GVFG-SH-Förderung auf Vorhaben, die die Beseitigung von Unfallhäufungspunkten zum Gegenstand haben oder als Gemeinschaftsmaßnahmen unter Bundes-/ Landesstraßenbeteiligung durchgeführt werden, möglich. Beide Ausnahmetatbestände treffen auf das beantragte Ausbauprojekt nicht zu.“*

Ungeachtet dessen sieht die Verwaltung unverändert die planerische Notwendigkeit den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umzubauen, um diesen für das im Zuge der weiteren Entwicklung des Industriegebietes Süd steigende Verkehrsaufkommen leistungsfähig auszurichten. Das verkehrliche Erfordernis eines Kreisverkehrs für die prognostizierten Verkehrsmengen wurde in einer Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros SBI von Juli 2014 nachgewiesen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, in diesem Jahr die weiterführende Planung des Kreisverkehrs zu beauftragen. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel soll der Umbau zu einem Kreisverkehr in den Haushaltsjahren 2017 / 2018 erfolgen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Lageplan Vorentwurf Kreisverkehr
- 2 Schreiben des MWAVT vom 16.02.2015